

Kostenvergütung von Dienstleistungen der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten im Rahmen der Eingliederung

Neu können Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten Leistungen für Besprechungen, die von der IV veranlasst wurden, im Rahmen des Abklärungs- und (Wieder) Eingliederungsprozesses der Kundinnen und Kunden in Rechnung stellen. Der Ansatz von CHF 38.70 pro Viertelstunde entspricht dem Tarifvertrag mit den Psychotherapie-Verbänden.

Abgerechnet werden darf der Zeitaufwand für die eigentliche Dienstleistung (inkl. allfälliger Wartezeiten), wie auch die Zeit für die Hin- und Rückfahrt von der Praxis zum Besprechungsort.

Die Rechnungsstellung hat wie folgt zu erfolgen:

- Name und Adresse der versicherten Person
- 13-stellige Versichertennummer
- Tarifcode: 999
- Tarifiziffer: 299.02
- Bezeichnung der Leistung: Dienstleistungen der Psychotherapeuten für IV-Stellen
- Tarif: CHF 38.70 pro Viertelstunde
- Anzahl Leistungen: Anzahl verrechnete Viertelstunden
- Total: CHF 38.70 multipliziert mit der Anzahl verrechneter Viertelstunden

Die Tarifposition 299.02 darf auch von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, die nicht dem BSV-Tarifvertrag beigetreten sind, abgerechnet werden.

Für eine schnelle und sichere Rechnungsstellung empfehlen wir die elektronische Plattform Medical Invoice. Die Plattform ist für die ersten 52 Rechnungen kostenlos und kostet erst ab der 53. Rechnung CHF 240.00 pro Jahr. Weitere Informationen finden Sie unter www.medicalinvoice.ch.

Für Fragen rund um die Rechnungsstellung steht Ihnen die Rechnungskontrolle der IV-Stelle Bern gerne unter der Telefonnummer 058 219 77 20 zur Verfügung.